



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :

E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de

www.roeckingen.de



Nr.: 11/2022

Röckingen, den 24.11.2022

1. Bekanntmachung der 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Röckingen vom 18. November 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. d. Bek. vom 04.04.1993 (Bay. RS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) erlässt die Gemeinde Röckingen folgende 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 26.01.2005 (Mitteilungsblatt Nr. 01/2005), zuletzt geändert mit Satzung vom 23.11.2020 (Mitteilungsblatt Nr. 12/2020)

§ 1

Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,05 €/m³ Abwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Röckingen, den 18.11.2022

GEMEINDE RÖCKINGEN

gez.

Schachner

1. Bürgermeister

2. Begründung für die Anpassung der Entwässerungsgebühren

Die Einleitungsgebühren für den Zeitraum 2023/2024 wurden neu kalkuliert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kostenunterdeckungen aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden sollen. In den Jahren 2021/22 wurden für Kanalsanierungen rund 173.000 € investiert, daher schließt der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2022 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 81.000 € ab. Zudem stehen weitere größere Kanalunterhaltsmaßnahmen in den Jahren 2023 und 2024 mit einem Volumen von ca. 80.000 € an. Die Gebühren für die kostenrechnende Einrichtung müssen daher von 2,60 €/m³ auf 3,05€/m³ angehoben werden. Nachdem die derzeitigen Maßnahmen dem Kanalunterhalt zuzuordnen sind, werden diese über die Einleitungsgebühren und nicht über einmalige Beiträge finanziert.

3. Flurneuerung und Dorferneuerung Geilsheim II

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Flurneuerung und Dorferneuerung Geilsheim II
Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach - Gz. A-A7566-2613

Schlussfeststellung

Das Verfahren Geilsheim II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Geilsheim II sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Str. 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

—
eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

—
Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuerungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283>)

Ansbach, 28.10.2022

gez. Wolfgang Neukirchner
Leitender Baudirektor

4. Flurneuerung Aufkirchen-Irsingen

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken - Flurneuerung Aufkirchen-Irsingen
Gemeinde Gerolfingen, Landkreis Ansbach - Gz. A-A7566-2605

Schlussfeststellung

—
Das Verfahren Aufkirchen-Irsingen wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Aufkirchen-Irsingen sind abgeschlossen. Die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

—
eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283>)

Ansbach, 28.10.2022

gez. Wolfgang Neukirchner
Leitender Baudirektor

5. Gästeführer

Der Touristikverband Hesselberg sucht neue Gästeführer, die ab 2023 wieder Gästeführungen mit unterschiedlichsten Themenbereichen anbieten wollen. Es wäre schön, wenn sich interessierte Personen beim Touristikverband oder bei der Gemeinde melden. E-Mail-Adressen sind: info@hesselberg.de oder roeckingen@vg-hesselberg.de .

6. Veranstaltungskalender 2023

Der neue Veranstaltungskalender ist in der Anlage des Mitteilungsblattes beigelegt.

7. Winterdienst

Wenn der erste Schnee fällt, treten häufig Fragen zum Winterdienst auf. Deshalb einige Hinweise für den Winterdienst.

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abgestumpften Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen, soweit möglich ist das Eis zu beseitigen.

Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Bezüglich der von der Gemeinde zu räumenden Flächen bitten wir um Verständnis, dass nicht jede Strecke sofort geräumt bzw. gestreut werden kann.

8. Sachstand Kindergartenerweiterung

Sachstand Kindergartenerweiterung (Gemeinderatssitzung 20.10.2022)

- Vergaben Aufzug, Schadstoffsanierung und die Umsetzungsbegleitung für die energetischen Maßnahmen wurden getätigt.
- Vorbereitungen zum Schutz des Fußbodens im OG ehemaliges Rathaus wurden vom Bauhof in Zusammenarbeit mit der Baufirma vorbereitet.
- Schrankwand im Rathaus wollte niemand haben, daher wird diese im ehemaligen Werkraum des Dorfgemeinschaftshauses eingebaut.
- Rohbauarbeiten sind durch die gute Arbeit der Fachfirma voll im Zeitplan.
- Eingaben von Friedrich Muck wegen der Dachbepflanzung wurden an das Planungsbüro übermittelt und bei der Umsetzung beachtet.
- In einer Bauausschusssitzung zur Nacharbeitung des Workshops auf dem Röthhof wurden die notwendigen Festlegungen für die Erstellung der nächsten Leistungsverzeichnisse getroffen.
- Bestehendes Inventar des Kindergartens im Gemeindehaus wurde für eine Nutzung geprüft. Ergebnis wird mit dem Architekten abgestimmt, um den Bedarf festzulegen.

Sachstand Kindergartenerweiterung (Gemeinderatssitzung 17.11.2022)

- Fenster (Holz-Alu), Aluelemente, Estricharbeiten wurden vergeben
- Nacharbeiten Schadstoffsanierung sind abgeschlossen
- Rohbauarbeiten werden am 22.11.2022 abgenommen
- Vergaben WDVS (Wärmedämmverbundsystem), Trockenbau und Innenputz sind ausgewertet das Ergebnis ist den Lieferanten bereits bekannt.
- Technische Gewerke starten Ende November/Anfang Dezember 2022
- Dachabdichtung soll zeitnah erfolgen.
- Aufgrund der langen Lieferzeit der Fenster (KW8/2023) wurde der Rohbau provisorisch abgedichtet, um keine Zeitverzögerung zu haben (Nutzungsaufnahme 30.06.2023).
- Bisher vergebene Auftragssumme: **1.613.610,87 €**
- Mehrkosten zur Kostenschätzung Januar 2022 von **2,71% (66.801,93 €)** hierbei wurde z. B. die Leistung PV-Anlage von 9 kWp auf 21 kWp erhöht (Effizienz).
- Kreditaufnahme 380.000 € (Zins 11/2022 ca. **3,5 %**; Zins in 10/2021 ca. **0,5 %**)
- Für die Zwischenfinanzierung sind weitere Kredite erforderlich (hohe Zinsen zu erwarten).

9. Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept weitere Vorgehensweise

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung am 17.11.2022 beschlossen in die Planungen des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes einzusteigen. Auszüge, Erläuterungen und Simulationen des Konzeptes werden in Kürze auf der Homepage veröffentlicht. Die Gemeinde erfüllt somit ihre Pflichtaufgaben auf mögliche Gefahrenstellen hinzuweisen. Gleichzeitig ist die Gemeinde in ihrem Wirkungsbereich ebenfalls verpflichtet die möglichen Gefahren durch entsprechende Maßnahmen einzuschränken. Diese werden durch die beschlossene Planung genauer bewertet, um bei der Umsetzung die in Aussicht stehenden Fördermittel zu nutzen. Wer hierzu weitere Information wünscht, kann mit der Gemeinde einen Gesprächstermin vereinbaren. Weitere Informationen erfolgen dann bei der Bürgerversammlung im Juli 2023 oder bei einer vorherigen separaten Bürgerversammlung mit dem Thema Hochwasserschutz.

10. Sportlerehrung am 27.01.2023

Die Gemeinde plant eine Sportlerehrung für alle erfolgreichen Mannschaften und Einzelsportler der zurückliegenden Jahre 2021 und 2022. Bitte Rückmeldung an die Gemeinde von den Vereinen, Gruppierungen oder aktiven Personen, um die Veranstaltung im Dorfhaus planen zu können.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

11. Rathaus geschlossen

Am Dienstag, 27.12.2022 und am Dienstag, 03.01.2023 finden keine Amtsstunden statt. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter unter Tel: 09832 / 235.

gez.

Schachner

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. "Zammkumma im Advent"

Verschiedene Vereine und Gruppen aus der Gemeinde laden gemeinsam am **Samstag, den 03.12.2022 ab 15 Uhr** alle Bürgerinnen und Bürger zu einem gemütlichen und ungezwungenen "Beisammensein im Advent" an der Wiese des Dorfgemeinschaftshauses (alte Schule) ein. Für weihnachtliches Ambiente, Essen und Getränke ist gesorgt. Allen Mitwirkenden möchten wir bereits vorab herzlich dafür danken, dass sie dieses gemeinschaftliche Event kurzfristig stemmen.

Benjamin Vinzens, Zammkumma e. V.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Montag, <i>07. Dezember 2022</i>
